Von der 56. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht am 3./4. Juni in Solothurn

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **23 (1967)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Von der 56. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht am 3./4. Juni in Solothurn

Am Samstagabend fanden sich die Delegierten und Solothurner Publikum im Landhaussaal zu einem *Podiumgespräch* zusammen, das unter der Leitung von Friedrich Salzmann, Radio Bern, stand. Es nahmen daran teil die Regierungsräte Dr. Franz Josef Jeger und Werner Vogt, Kantonsrat Daniel Müller, die Zentralpräsidentin des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht, Frau Dr. Lotti Ruckstuhl, Frau Brigitt Glutz-Lutz, Apothekerin, und Kristina Feldges, Musikstudentin.

Welches ist der beste Weg zum Erwachsenenstimmrecht? wurde im ersten Teil behandelt. Regierungsrat Jeger orientierte, dass die von den Fraktionspräsidenten der drei politischen Parteien gemeinsam lancierte Motion zeige, dass die Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton Solothurn nicht als partei-, sondern staatspolitische Angelegenheit betrachtet werde. Die doppelte Fragestellung über die Einführung des Frauenstimmrechts in Gemeinde- und Kantonsangelegenheiten entspreche taktischer Klugheit. Jene Kreise, die dem Frauenstimmrecht den Weg von unten nach oben den Vorzug geben möchten, könnten dieser Auffassung mit dem Stimmzettel Ausdruck geben. Kantonsrat Müller betronte vor allem die Notwendigkeit, die Frauen am staatlichen Geschehen noch mehr zu interessieren.

Obligatorischer Sozialdienst für Mädchen? Alle Gesprächsteilnehmer waren einhellig der Auffassung, dass die Einführung des Frauenstimmrechts nicht von einem obligatorischen Sozialdienst abhängig gemacht werden dürfe. Ueber das Obligatorium selber gingen die Meinungen sehr stark auseinander. Jeger vertrat den Standpunkt, die Frage der öffentlichen Dienstleistung müsse nach Erreichen der rechtlichen Gleichstellung eingehend geprüft werden. Müller betonte, die Frau leiste als Mutter dem Staat so wertvolle Dienste, dass die Lösung auf freiwilliger Basis gesucht werden müsse.

Die üblichen Vereinsgeschäfte wurden im Kantonsratssaal durchgeführt. Zum Abschluss stimmten die Delegierten einer Entschliessung mit folgendem Wortlaut zu: Die Delegierten gaben ihrer Freude Ausdruck über die Annahme des integralen Frauenstimmrechts im Kanton Basel-Stadt und die Zuerkennung partieller politischer Frauenrechte im Kanton Glarus. Sie bedauern, dass die Vorlagen in den Kantonen Zürich und Schaffhausen verworfen wurden, aber halten fest, dass in beiden Kantonen die Ja-Stimmen erheblich zugenommen haben und die Vorlagen insbesondere in wichtigen Gemeinden angenommen wurden. Der Verband legt Wert darauf, alle zuständigen Instanzen im Bund und in den Kantonen erneut aufzufordern, alles daran zu setzen, dass möglichst rasch die politische Ungleichheit zwischen Männern und Frauen aufgehoben wird. So kann in naher Zukunft die Europäische Menschenrechtskonvention ohne Vorbehalt unterzeichnet werden.

Im weitern äusserten die Delegierten den dringenden Wunsch, dass die an der Delegiertenversammlung vor zwei Jahren einlässlich behandelte Revision des Familienrechts, insbesondere des veralteten ehelichen Güterrechts vorangetrieben werde.